

Titel der Drucksache:

Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt - Eisenbahnüberführung Leipziger Straße

Drucksache

0789/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	06.08.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.09.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt für die Eisenbahnüberführung Leipziger Straße zu unterzeichnen.

25.06.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Kreuzungsvereinbarung
- Anlage 2 - Erläuterungsbericht
- Anlage 3 - Fotodokumentation
- Anlage 4.1 - Bauwerksplan Draufsicht
- Anlage 4.2 - Bauwerksplan Längsschnitte
- Anlage 5 - Baustelleneinrichtungsplan

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Die DB ProjektBau GmbH plant die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Leipziger Straße, für die ein Planfeststellungsbeschluss vom 13.02.2013 seitens des Eisenbahn-Bundesamts vorliegt. Die Stadt hatte im Rahmen des Verfahrens eine Stellungnahme abgegeben (siehe DS 0960/12).

Gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz ist zwischen den Baulasträgern eine Vereinbarung, abzuschließen, in der Art, Umfang, Durchführung und Kostenteilung geregelt werden. Da die Stadt kein Änderungsverlangen hat, entstehen ihr mit dem Abschluss der Kreuzungsvereinbarung keine Kosten.

Für die notwendigen Sperrungen der Leipziger Straße wird der Insbrucker Weg als Umleitungsstrecke mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m bituminös ertüchtigt.